Landkreis Ammerland
Amt für Umwelt und Klimaschutz

Bekanntmachung

Genehmigung eines Sandabbaus mit anschließender Wiederverfüllung in Spohle in der Gemeinde Wiefelstede auf dem Grundstück - Flurstücke 24/6, 26 und 27 der Flur 46

Mit Bescheid des Landkreises Ammerland vom 12.05.2023 (Az.: 61 - 2704/2020) wurde der Fa. Hannes König GmbH, Rosenberger Straße 1, 26215 Wiefelstede, die Genehmigung zur Durchführung eines Sandabbaus im Trockenabbauverfahren mit anschließender Wiederverfüllung gemäß §§ 8 und 10 des Niedersächsischen Naturschutzgesetzes (NNatSchG) erteilt.

Gemäß § 27 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie § 74 Abs. 4 und 5 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) wird diese Entscheidung hiermit öffentlich bekannt gemacht:

Verfügender Teil der Genehmigung:

- Auf Antrag wird der Fa. Hannes König GmbH, Rosenberger Straße 1, 26215 Wiefelstede, die Genehmigung zur Durchführung eines Sandabbaus im Trockenabbauverfahren mit anschließender Wiederverfüllung erteilt.
- Die Genehmigung wurde mit verschiedenen Nebenbestimmungen (Befristung, Bedingungen, Auflagen) und Hinweisen versehen.
- Die Kosten des Verfahrens hat der Antragsteller zu tragen.
- Grundlage der Genehmigung sind die vorgelegten und geprüften Antrags- und Planunterlagen sowie erforderliche ergänzende Unterlagen (Deckblätter).
- In der Genehmigung wurde über die eingegangenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden.

Rechtsbehelfsbelehrung:
Gegen die Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, zu erheben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Verfahrensanträge oder sonstige rechtsgestaltende Erklärungen mittels E-Mail nicht rechtswirksam eingelegt werden können.

Der Genehmigungsbescheid liegt mit einer Ausfertigung der genehmigten Planunterlagen in der Zeit vom **02.06.2023** bis einschließlich **16.06.2023** bei der Gemeinde Wiefelstede, Kirchstraße 1, 26215 Wiefelstede, Zimmer 24, sowie beim Landkreis Ammerland, Ammerlandallee 12, 26655 Westerstede, Zimmer 257, während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Genehmigungsunterlagen stehen während der Auslegungszeit außerdem zur Einsichtnahme auf der Homepage des Landkreises Ammerland: www.ammerland.de unter der Rubrik „Aktuelles → Bekanntmachungen →Bürgerbeteiligung & öffentliche Auslegungen → Genehmigung eines Sandabbaus mit anschließender Wiederverfüllung in Spohle in der Gemeinde Wiefelstede“ sowie im UVP-Portal des Landes Niedersachsen: http://uvp.niedersachsen.de/portal/ zur Verfügung.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt die Genehmigung allen Betroffenen gegenüber als zugestellt.

Der Genehmigungsbescheid wurde außerdem denjenigen, über deren Einwendungen, Forderungen und Anregungen entschieden worden ist, gesondert zugestellt. Die Frist zur Erhebung des Widerspruchs läuft in diesen Fällen nicht vom Ende der Auslegung, sondern ab der jeweiligen Zustellung des Genehmigungsbescheides.

Durch die Einsichtnahme entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Westerstede, den 26.05.2023

Harms
Die Landrätin